



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Stadt Gehrden
Stadtplanung
Postfach 11 20

30983 Gehrden

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
2014/3/10/2-BP1

31.03.2014

Bebauungsplan Nr.: 47 - Alt Gehrden

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 28.02.2014, Ihr Zeichen MÖ

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die vorhandene Nutzung (Wohnen und Hundespielplatz) langfristig gesichert und die gewerbliche Nutzung des Grundstücks ermöglicht werden. Dadurch kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die im Sinne der Eingriffsregelung entsprechend auszugleichen sind. Da der Ausgleich nicht im Plangebiet selbst erbracht werden kann, ist dafür eine Fläche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans vorgesehen. Diese liegt östlich des Sportplatzes Northen/Lenthe am Fuß des Benter Berges (Gemarkung Lenthe, Flur 4, Flurstück 31). Dort soll auf einer Fläche von 2.320 m² eine Aufwertung um zwei Wertstufen (z.B. die Entwicklung einer Ruderalflur oder die Anlage einer Feldhecke auf einer Ackerfläche) durchgeführt werden. Die genaue Ausgleichsmaßnahme steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest (S. 8 der Planungsunterlagen).

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftsteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

Anzumerken ist, dass in den Planungsunterlagen falsche Angaben zu dem genannten Flurstück gemacht werden. Im Umweltbericht (S. 10) heißt es, „die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt (Acker)“. Dies ist jedoch nicht der Fall. Bei der Fläche handelt es sich um Grünland, das bereits seit längerem als solches genutzt wird. Da die Grünlandflächen in der Gemarkung relativ selten sind und diese eine hohe Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften insbesondere auch im Waldrandbereich aufweisen, sollte die Fläche als solche erhalten werden. Eine Bepflanzung mit Gehölzen oder eine Umwandlung in eine Ruderalflur lehnen wir ab. Bei einer Begehung der Fläche am 25.03.2014 konnte festgestellt werden, dass bereits im Waldrandbereich Gehölzpflanzungen vorgenommen und entlang des im Norden angrenzenden Weges Obstbäume gepflanzt wurden. Im Sinne des Arten- und Biotopschutzes sollte für die verbleibende Grünlandfläche die Entwicklung einer artenreichen Wiese angestrebt werden. Leider stellte sich bei der Begehung heraus, dass die Fläche in einem insgesamt schlechten Zustand ist. Neben mangelnder Pflege (die Fläche wurde längere Zeit nicht gemäht) ist zu beobachten, dass Teile der Fläche als Holzlagerplatz genutzt werden. Fraglich ist außerdem die Anlage einer Mulde zum Auffangen des vom Weg abgeführten Regenwassers im nordöstlichen Bereich. Hierdurch wird die Nutzung des Grünlandes weiter eingeschränkt.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass wir die vorgeschlagene Ausgleichsfläche (Gemarkung Lenthe, Flur 4, Flurstück 31) ablehnen. Da es sich bereits um eine Grünlandfläche handelt, ist eine Aufwertung um zwei Wertstufen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig